Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 41 (1926)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXXI. Jahrgang. Nr. 2. 1. Februar 1926.

Inhalt: 1. Demonstrationskurs für den Physikunterricht. — 2. Inseratenaufgabe. — 3. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 4. Versorgung schwachsinniger Schüler in Anstalten. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Der Demonstrationskurs für den Physikunterricht

der Primar- und Sekundarlehrer, die an der zürcherischen Volksschule Physikunterricht erteilen, (Erziehungsratsbeschluß vom 1. Dezember 1925), findet unter der Leitung von Prof. Dr. Edgar Meyer im physikalischen Institut der Universität statt. Die angemeldeten Teilnehmer haben sich Samstag, 27. Februar 1926, nachmittags punkt zwei Uhr, im großen Hörsaal des kantonalen Physikgebäudes, Rämistraße 69 (Parterre), Zürich, einzufinden. — Nachträglich eingegangene Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. — Es ergehen keine persönliche Einladungen.

Zürich, 25. Januar 1926. Die Kursleitung.

Inseratenaufgabe.

Die Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, daß Inserate bis am 15. des Monats der Erziehungskanzlei einge-

reicht werden müssen, wenn sie in der nächstfolgenden Nummer des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich erscheinen sollen. **Die Erziehungskanzlei.**

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulvorsteherschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, bis **spätestens 1. Mai 1926** einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

a) für das Kalenderjahr 1925:

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
2. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912,

b) für das Schuljahr 1925/26:

3. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
4. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
5. für den Knabenhandarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

für das Kalenderjahr 1925:

6. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien.

C. An das kantonale Jugendamt

für das Kalenderjahr 1925 oder für das Schuljahr 1925/26:

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien,
12. für Schülerbibliotheken.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege bezw. Schulvorsteherschaft (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **zu stellen sind,** und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren einzureichen ist.** Es ist also nicht zulässsig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche aufs genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1925 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht

aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1925 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege geordnet beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen etc.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 99 für die Bank, Ausgaben, die obige Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kant. Hochbauamt geprüft, die festgesetzte Subvention wird darnach im Budget des kommenden Jahres vorgesehen. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten erfolgt also erst nach Genehmigung des Voranschlages des Jahres 1927 durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1927.

Zu Ziffer 2. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern,** die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
b) Jahr des Beginns der Amortisation,
c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1924,
d) Amortisationsquote des Jahres 1925,
e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1925.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1925, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers oder amtlich beglaubigte Abschriften derselben) und über die Verwendung des für das Jahr 1924 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht worden sind. Wenn die Korrentrechnung im ordentlichen Verkehr nach

Abzug des Staatsbeitrages an die Defizittilgung im Vorjahr keine Amortisationsquote an die Schulhausbauschuld aufweist, wird kein Staatsbeitrag verabreicht. Ein Staatsbeitrag wird auch dann nicht verabfolgt, wenn die maximale Frist von 25 Jahren für die Amortisation nicht eingehalten worden ist (§ 79 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Im ferneren wird auf den Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1922 verwiesen, wonach die Ausrichtung von Beiträgen an Stammgutdefizite sistiert wird, sobald die Summe der bisher geleisteten Amortisationsbeiträge, vermehrt um den vor 1912 ausgerichteten Staatsbeitrag an die Neubauten den Betrag erreicht, der nach Maßgabe der Gesetze von 1912 und 1919 als Subvention für einen Neubau im gleichen Kostenumfang hätte geleistet werden müssen.

Zu Ziffer 3. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule. Die Angaben haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin (soweit nicht Ausrichtung durch den staatlichen Besoldungsetat erfolgt) und für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien zu enthalten, sie sind gesondert aufzuführen; außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention, Kursgelder etc.), die in Abzug gebracht werden. Für den Staatsbeitrag fallen ausser der Besoldung der Lehrerin nur in Betracht die Ausgaben für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien; für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, für bauliche Einrichtungen von Schulküchen nur dann, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffern 4 und 5. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben, geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 6. Für die Subventionierung der obligatori-

schen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nicht nötig. Die Eingaben unterliegen der Kontrolle des Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und Hortteilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.

3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort" fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz der ausländischen Schüler

und der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.

4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Zu Ziffer 12. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung.
7. Titel der angeschafften Bücher (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923, Amtliches Schulblatt 1923, Nr. 11).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen das Verzeichnis der von der kant. Kommission empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Für die unter den Ziffern 7—12 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließich an die Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 20. Januar 1926.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Versorgung schwachsinniger Schüler in Anstalten.

Schulbehörden und Lehrerschaft werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig ist, Schüler und Schülerinnen, die wegen geistiger Gebrechen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sobald als möglich zur Versorgung in einer passenden Anstalt anzumelden. Auf alle Fälle soll mit solchen Anträgen nicht bis in den Herbst hinein zugewartet werden. Bis dahin sind die auf Frühjahr in den zürch. Anstalten frei werdenden Plätze sehr oft durch außerkantonale Versorger bereits besetzt.

Die Sekretariate der Bezirksjugendkommissionen stellen Behörden und Lehrerschaft gerne ihre Hilfe zur Verfügung, sowohl bei der Wahl der im Einzelfall geeigneten Anstalt, als auch bei der Durchführung der Versorgung.

Zürich, den 7. Januar 1926.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich.
Der Vorsteher: Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Januar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	30	1	2	7	—	1	8	1	50
Neu errichtet wurden . . .	23	—	—	4	—	2	3	—	32
	53	1	2	11	—	3	11	1	82
Aufgehoben wurden	13	1	—	1	—	3	—	—	18
Total der Vikariate Ende Jan.	40	—	2	10	—	—	11	1	64

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Billeter, Friedrich	1870	1890—1925	30. Dez. 1925

b) Sekundarlehrer:

Neftenbach	Hartmann, Robert	1864	1886—1926	19. Jan. 1926

c) Arbeitslehrerin:

Brütten	Boßhard-Schmid, Susanne	1845	1870—1912	25. Dez. 1925

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich I	Sigg, Jakob	1878—1926	30. April 1926*
Zürich V	Heller, Jakob	1877—1926	30. April 1926*
Winterthur	Reiser, Heinrich	1879—1926	30. April 1926*

b) Arbeitslehrerinnen:

Zürich II	Ammann, Elise	1872—1926	30. April 1926*
Goßau (P. u. S.)	Schaufelberger-Heß, Wilh.	1883—1926	30. April 1926*
Winterthur-Seen	Angst, Martha	1917—1925	31. Dez. 1925**

Wahlen von Primarlehrern:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Äugsterthal	Kaufmann, Karl, von Buus (Basell.)	Verweser daselbst [1]
Ülikon-Stäfa	Graf, August, von Rafz	Lehrer in Ob.-Dürnten [2]

* Mit Ruhegehalt. ** Wegzug ins Ausland. [1] Antritt 1. November 1925.
[2] Antritt 1. Mai 1926.

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich II	Zimmerli, Fritz, von Schlieren	1. Januar 1926
Zürich III	Diener, Hulda, von Zürich	1. Januar 1926
Ober-Dürnten	Stutz, Robert, von Tanne-Bäretswil	1. Januar 1926

b) Sekundarschule:

Neftenbach	Wieland, Paul, von Zürich	18. Januar 1926

c) Arbeitschule:

Hinwil (S.)	Wüest, Hedwig, von Kloten	1. Januar 1926

Fortbildungschulen. Knabenfortbildungschulen. In Bezug auf die Entwicklung der Schule sind gegenüber dem Vorjahre wiederum erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die absolute Zahl der Schulen steht auf der gleichen Höhe wie letztes Jahr, ihre Zahl beträgt 39, d. h. die letztes Jahr geführten Schulen Thalheim-Gütikhausen, Bachenbülach, Winkel-Rüti, Niederweningen, Hittnau, Wangen, Räterschen, Regensdorf, Rorbas-Freienstein sind eingestellt, dagegen wurden wieder eröffnet: Eglisau, Lindau-Illnau, Maur, Ottenbach, Seegräben, Schöfflisdorf, Uetikon, Weiningen und Eidberg-Iberg (als Abteilung der Gewerbeschule Winterthur). Die Schulen Lindau-Illnau, Maur, Schöfflisdorf und Weiningen werden als landwirtschaftliche Fortbildungschulen geführt und umfassen jeweils die entsprechenden Sekundarschulkreise. Der Fortbildungsschulkreis Schöfflisdorf soll nächstes Jahr auf Niederweningen ausgedehnt werden. Mit Ausnahme der eingestellten Schule Rorbas-Freienstein liegt der Grund der erwähnten Einstellungen im zu kleinen Einzugsgebiet. Es ergibt sich hieraus, daß die Bemühungen, lebenskräftige Fortbildungschulen zu bilden und ihnen einen bestimmten Lehrplan zu Grunde zu legen, systematisch fortgesetzt werden müssen.

Außer den 6 letztes Jahr geführten landwirtschaftlichen Fortbildungschulen Marthalen-Benken, Neftenbach, Pfungen-Dättlikon, Henggart-Hettlingen-Dägerlen, Flaach, Elgg und Rickenbach werden weitere 12 geführt: Stammheim, Ossingen, Weißlingen, Russikon-Fehraltorf, Lindau-Illnau, Wil, Schöfflisdorf, Weiningen, Fällanden-Schwerzenbach, Maur, Egg, Riedt-Wald. Als Fachlehrer amten an diesen Schulen Bern-

hard Peter, Landwirtschaftslehrer in Winterthur (eine Schule), Emil Hoffmann, dipl. Landwirt, in Seen-Winterthur (9 Schulen) und Paul Trüeb, dipl. Landwirt, in Zürich 7 (8 Schulen).

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Eine wesentliche Änderung in der Zahl der Schulen ist gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten, sie beträgt 110. In Bezug auf die Mutationen sei folgendes bemerkt:

Bezirk Affoltern. Aus den beiden bisherigen Schulen Obfelden und Ottenbach wurde eine Kreisfortbildungschule gebildet.

Bezirk Andelfingen. Die beiden Schulen Uhwiesen und Dachsen wurden vereinigt. Flurlingen macht mit Rücksicht auf die Ausbildungsmöglichkeiten, die die benachbarte Stadt Schaffhausen bietet, kein Bedürfnis nach Mitarbeit im Rahmen des Sekundarschulkreises geltend.

Bezirk Bülach. Die bisherigen Schulen Wil, Hüntwangen und Wasterkingen wurden zu einer Schule vereinigt. Die Schule Hochfelden bleibt eingestellt, dagegen wurde Oberembrach wieder eröffnet.

Bezirk Dielsdorf. Der Schule Niederweningen wurde die bisher sporadisch geführte Schule Schöfflisdorf angegliedert. Die Schulen Stadel und Bachs wurden wieder eröffnet, Buchs dagegen eingestellt.

Bezirk Hinwil. Keine Änderungen.

Bezirk Horgen. Die Schule Samstagern wurde mit Richterswil vereinigt. Nach längerem Unterbruch wurde Schönenberg wieder eröffnet.

Bezirk Meilen. Die Schulen Erlenbach und Herrliberg wurden vereinigt. Der Schule Küsnacht wurden die Abteilungen Zumikon und Limberg definitiv angegliedert.

Bezirk Pfäffikon. Die Schule Fehraltorf wurde wieder eröffnet. In Sekundarschulkreis Illnau wurde die seit Jahren eingegangene Schule auf einer neuen Grundlage mit 37 Schülerinnen wieder eröffnet.

Bezirk Uster. Die Schule Maur wurde wieder eröffnet. Die beiden Gemeinden Fällanden und Schwerzenbach führen erstmals gemeinsam eine Schule.

Bezirk Winterthur. Die Schulen Hagenbuch und Hettlingen wurden wieder eröffnet, Brütten dagegen eingestellt.

Bezirk Zürich. Die Schule Weiningen wurde auf den Sekundarschulkreis ausgedehnt.

Der Ausbau der Schulen durch Einführung des Faches Hauswirtschaftslehre macht, unterstützt durch den Lehrplan, erfreuliche Fortschritte.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied Dr. jur. Rudolf von Tuhr, von Petersburg, ordentlicher Professor an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (16. Dezember 1925).

Habiltationen an der phil. Fakultät I auf Beginn des Sommersemesters 1926: Dr. Louis Wittmer, von Genf, Professor an der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich, für Geschichte der modernen französischen Literatur (Histoire de la Litérature française moderne); Dr. Max Zollinger, von Zürich, Professor am kantonalen Gymnasium in Zürich, für: Mittelschulpädagogik und Allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichtes.

Lehraufträge. Für das Sommersemester 1926 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 3; 2. Medizinische Fakultät: 6; Veterinär-medizinische Fakultät: 6; 4. Philosophische Fakultät I: 13; 5. Philosophische Fakultät II: 6.

Kantonale Mittelschulen. Nebenbeschäftigung.

I. Für die Gewährung der Altersentlastung der Lehrer der kant. Mittelschulen gemäß § 10 der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals der kant. Mittelschulen sind folgende Grundsätze maßgebend:

1. Die freie wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit, die die Altersentlastung nicht ausschließt, umfaßt: Vorlesungen und Kurse an der Universität, der Eidg. Techn. Hochschule und der Volkshochschule des Kantons Zürich; wissenschaftliche Forscherarbeit und wissenschaftliche und literarische Publikationen; die künstlerische Betätigung der Zeichen- und Musiklehrer.

2. Die Altersentlastung ist ausgeschlossen bei jedem Nebenerwerb aus einem Nebenberuf oder einer Nebenbeschäftigung im Sinne des § 15, Absatz 2, der zitierten Verordnung,

es sei denn, der Lehrer leiste Verzicht auf einen entsprechenden Anteil der Besoldung. Der Besoldungsabzug ist in letzterem Falle ohne Wirkung auf die Ansetzung des Ruhegehaltes.

3. Nebenbeschäftigung aus Übernahme von Unterrichtsstunden an andern, nicht staatlichen Lehranstalten oder Betätigung irgend welcher Art an privaten Mittelschulen ist untersagt.

II. Die Erziehungsdirektion wacht in Verbindung mit den Leitern der kant. Mittelschulen über den Vollzug. (Erziehungsratsbeschluß.)

Seminar. Die Schulordnung für das Lehrerseminar in Küsnacht wird genehmigt. Sie tritt an die Stelle der Seminarordnung vom 11. Juli 1916. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Lehrerturnvereine. Die Staatsbeiträge für das Jahr 1925 betragen im ganzen Fr. 3000. Das schweizerische Militärdepartement hat den Lehrerturnvereinen Bundesbeiträge gesprochen im Gesamtbetrage von Fr. 2650.

Staatsbeiträge 1925. Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit Fr. 1500, dazu Fr. 250 an Fahrtentschädigungen der Teilnehmer; kantonale Sekundarlehrerkonferenz Fr. 500; Stenographenverein Cuosa Küsnacht Fr. 100.

Adreßänderungen der Lehrerschaft. Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsborderaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank- oder ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Primar- und Sekundarschulpflegen. Schulhausbauten. Normalformate der Baupläne. Seit 1. Januar 1925 sind die technischen Bureaux der kantonalen Verwaltung für ihre Pläne zu den Normalformaten der A-Reihe des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller übergegangen.

Die Baudirektion hat diese Formate auf 1. Januar 1926 auch für den Verkehr nach außen als obligatorisch erklärt. Behörden, Private und Firmen werden daher ersucht, bei ihren Planvorlagen sich nur noch der normalisierten Formate zu bedienen. Die kantonalen Ämter sind ermächtigt worden, Pläne in andern Formaten zurückzuweisen.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schulblattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Wohnungsänderungen der Expedition des Blattes (kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich 1, Turnegg) die neue Adresse zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter Privatadresse gratis erhalten.

Wirtschaftsgeographische Studienreise zum Studium des westlichen Jugoslawien (Kroatien-Bosnien-Herzegowina und besonders der dalmatinischen Küste. Besonders zu erwähnen sind: Durchfahrt durch die Tauern-Ebene der Sawe mit Agram, das Karstgebiet, Serajewo, Mostar, Ragusa, Cattaro, Cetinji, evt. Skutari, Spalato-Höhlen von S. Canzian, Spalato, Fiume, Triest und Venedig. Um den Charakter einer Exkursion zu wahren und um einen regen Gedankenaustausch zu ermöglichen, wird die Teilnehmerzahl auf 20 im Maximum beschränkt. Die Kosten betragen für Lehrer Fr. 650—700 (alles inbegriffen mit Ausnahme der Trinksame). Für Programme, Auskunft und Anmeldung wende man sich an die Leitung: Prof. Dr. E. Wetter-Arbenz, Seminarstraße 34, Zürich 6 (Tel. H. 91.15).

Neuere Literatur.

Die Schulen in Zürich, was sie bieten und verlangen. Eine Orientierung für Eltern und Schulfreunde. Von Dr. Wilh. von Wyß, Rektor der Höhern Töchterschule Zürich. 160 Seiten, Preis Fr. 3.50. Zürich 1926. Druck und Verlag Müller, Werder & Co. Diese Publikation bietet einen wertvollen Überblick über das zürcherische Schul- und Erziehungswesen und verdient daher weiteste Verbreitung nicht nur unter den Schulfreunden, sondern auch unter der Lehrerschaft.

Schule und Haltungsfehler von Dr. Eugen Matthias. Mit 28 Abbildungen und 1 Tafel. Preis Fr. 4.50. Verlag Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern, Falkenplatz 14.

Die Körpererziehung. Schweizerische Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport. Abonnementspreis pro Jahr (12 Hefte) Fr. 9.—. Verlag Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern.

Modellierbogen des Lehrervereins Zürich. Bernerhaus, vereinfacht, II. Auflage; Schifferhaus, II. Auflage je deutsch und französisch. Die kleinen Modellbogen: Das Dorf, zu Fr. 2.—, Zürich, 1925. Pestalozzianum.

Methodische Maschinen-Schreibschule, von Emil Weiß, Sekundarlehrer, Zürich 6, Sonneggstraße 66, Zürich 6. Verwendbar für alle Schreibmaschinen-Systeme in Handelsschulen und beim Selbstunterricht. Preis Fr. 2.50.

Grundzüge der Lebensanschauung Reimer Maria Rikles. Von Dr. Emil Gasser. Sprache und Dichtung. Forschungen zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Harry Maync und Dr. S. Singer, ordentl. Professoren an der Universität Bern. Verlag Haupt, Bern.

Geschichte der Gemeinde Töß. Von Dr. Emil Stauber. Mit 14 Tafeln, 14 Textbildern und 1 Karte. Preis Fr. 4.—, zu beziehen bei Statthalter Heinrich Steiner, Winterthur.

Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1926. Herausgegeben mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Neue Folge: Sechsundvierzigster Jahrgang. Zürich, Arnold Bopp & Co. 1925. 304 Seiten Fr. 8.—. Freunde unserer Geschichte finden in dem Taschenbuch, das unter der sachkundigen Leitung des Lehrers der Geschichte am Kant. Gymnasium in Zürich, Prof. Joh. Häne, steht, treffliche Kost und reiche Anregung.

Von den Pyrenäen zum Nil. Natur- und Kulturbilder aus den Mittelmeerländern von Prof. Dr. M. Rikli. Mit Beiträgen von Pfarrer Karl Linder und Dr. H. Weilenmann. Mit 8 farbigen Kunstblättern und 72 Tafeln nach Aquarellen und Originalaufnahmen, sowie zahlreichen Abbildungen im Text, 566 Seiten. Vornehm in Leinen gebunden Fr. 18.—. Verlag Ernst Bircher A.-G., Bern. (Ergänzung der Ankündigung in letzter Nummer.)

Quer durch die Alpen. Ein geologischer Exkursionsführer von Friedrich Saxer. Mit 28 Abbildungen im Text. Verlag Rascher & Cie., Zürich. Preis Fr. 1.50.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Sechsundzwanzigster Faszikel: Glarus-(New)-Graubünden. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Von Prof. Dr. W. Klinke, Professor an der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich. Jährlich 12 Hefte zum Preise von Fr. 7.— ohne Versicherung, Fr. 8.50

mit Versicherung. Einzelhefte 80 Rp. Verlag und Expedition Art. Inst. Orell Füßli, Zürich.

Kleiner Schweizerischer Staatskalender. Herausgegeben von Suchard, Neuenburg, anläßlich seines 100jährigen Bestehens.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 2. Februar 1926.

Zürich, den 20. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1926/27 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1926 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 19. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig**

die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1926/27 ergeben, bis **spätestens 20. März 1926** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen**; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1926 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 13. März 1926 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1926 zur Bewerbung ausausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der

Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 15.—18. März 1926.

b) Mündliche Prüfungen: 29. März—1. April 1926.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen im Seminar Küsnacht statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 27. Februar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, den 18. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1925 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1926** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 30. Januar 1926.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon Februar oder März,** eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 19. Januar 1926.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Februar 1926 statt.** Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **11. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann, und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 23. Februar, vormittags 8½ Uhr,** im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Dienstag, den 20. April 1926.**

Küsnacht, 18. Januar 1926.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker. Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

Anmeldefrist bis 28. Februar 1926.
Unterrichtsbeginn: 22. April 1926.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postscheckkonto VIII b 365. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1926/27.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 30. Januar** persönlich anzumelden:

a) Gymnasium 2—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
b) Industrieschule 3—4 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 8. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 10. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 20. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht

befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung des Lehrerberufes wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann, und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließt.**

Winterthur, den 14. Januar 1926.

Das Rektorat.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1926/27.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars und des Zirkulars betr. Berufsberatung unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Ebendaselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 6. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular;**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen,** beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;

4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. (Von **Sekundarschülern**): ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, für die Handelsschule (nur von Schülern der III. Sekundarklasse): für Geschichte, Geographie, Arithmetik und Buchhaltung.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 5. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen ist Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern bezw. Ausländern eine Gebühr von Fr. 15.— bezw. Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** der Genehigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 6. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1914 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag,** 20. Februar, und mündlich **Montag,** 1. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Donnerstag,** 25. bis **Samstag,** 27. März.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

Einschreibung am 6. Februar, 2¼ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1912 (1911), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich nur für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: Samstag, 20. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: Montag, 1. März.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag,** 25., und **Freitag,** 26. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen

(in 2 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in $4^1/_2$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1912 bezw. 1911, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Sie ist aber so eingerichtet, daß die Knaben — namentlich die entfernter wohnenden Landschüler — auch die 3. Sekundarklasse statt der I. Handelsklasse besuchen und bei gutem Notendurchschnitt gerade in die II. Handelsklasse eintreten können. Soweit nötig, sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Ausländer werden in die I. Klasse voraussichtlich nicht aufgenommen, wohl aber in die II. Klasse.

Einschreibung am 6. Februar, $2^1/_4$ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die Schüler, die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule **prüfungsfrei** aufgenommen werden konnten: **Samstag,** 20. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 50—52), für die II. Klasse: **Freitag,** 19. Februar und **Samstag,** 20. Februar je vormittags 8 Uhr (Zimmer 19 im Belmont, Rämistraße 67). Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag,** 1. März.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch,** 24. März bis **Freitag,** 26. März.

Zürich, 15. Januar 1926.

Die Rektorate.

Primarschule. Seebach.

Infolge Rücktritt ist auf Beginn des Schuljahres 1926/27 eine Lehrstelle der Realabteilung definitiv neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum **10. Februar 1926** einzusenden an Fritz Hug, Präsident der Primarschulpflege Seebach.

Seebach, den 23. Dezember 1925. *Die Primarschulpflege.*

Primarschule Wallisellen. Offene Lehrstelle.

Mit Beginn des Schuljahres 1926/27 ist, vorbehältlich der Zustimmung der Oberbehörde, die neu zu schaffende Lehrstelle für eine Nachhülfeklasse definitiv zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen,

Bericht über die bisherige Tätigkeit, sowie Stundenplan, bis 15. Februar 1926 dem Präsidenten der Schulpflege, H. Riniker einreichen.

Wallisellen, 9. Januar 1926. *Die Primarschulpflege.*

Sekundarschule Stäfa. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf 1. Mai 1926 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Es wird neben mathematisch-naturwissenschaftlichem Studiengang Befähigung zur Erteilung des Gesangunterrichtes und gute Leistungen in den Kunstfächern verlangt.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens den 20. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Stäfa, Dr. Rothpletz, zu richten.

Stäfa, den 20. Januar 1926. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Räterschen. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Räterschen ist auf Schulbeginn 1926 vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung die zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen. Von der Schulpflege wird der z. Z. amtende Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Räterschen, den 23. Januar 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe, Zürich 8, Kreuzstr. 88.

Anmeldungen für das neue Schuljahr der **Lehrwerkstätten** (Damenschneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei) bis 10. März. Prospekte über Lehre und Kurse für den Hausbedarf und für berufliche Fortbildung verlangen.

Die Aufsichtskommission.

Verkaufsstelle für Arbeitschulmaterial.

Wir bitten, die Bestellungen für das kommende Schuljahr **sobald** wie möglich aufzugeben, damit die rechtzeitige und vollständige Ausführung gesichert werden kann. Nach dem 15. März muß mit einer Lieferfrist von 3 Wochen gerechnet werden. Gefälligst Bestellscheine verlangen.

Schweiz. Frauenfachschule Zürich 8.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schweizer, Hans, von Zürich: „Die rechtliche Natur der Obligationenanleihe und ihrer Gläubiger-Gemeinschaft."

Beetschen, Rudolf, von Aeschi (Bern): „Der Grundsatz ‚Kauf bricht Miete' im schweizerischen Recht."

Herschsohn, Heinrich, von Nürensdorf: „Die Kündigung im schweizerischen Obligationenrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Hauser, Paul, von Beringen (Schaffhausen): „Geschichte der Hagelversicherung in der Schweiz."

Gautschi, Alfred, von Reinach (Aargau): „Die Aluminiumindustrie."

Zürich, den 19. Januar 1926. Der Prodekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Salzmann, Carl, von Zürich: „Ein Beitrag zur Frage der Abortivbehandlung seronegativer primärer Luesfälle."

Fischer, Hans, von Schaffhausen: „Die Anwendung der Spektroskopie in der gerichtlichen Medizin als Feststellungs-Methodik, speziell zum toxikologischen Nachweis von Alkaloiden."

Heer, Fritz, von Glarus: „Zwei Fälle von malignen kleinen Dünndarmcarcinomen."

Schaudt, Gustav, von Zürich: „Die Wasserstoffionenkonzentration der menschlichen Fäces."

Böhni, Hermann, von Berlingen (Thurgau): „Über Protheinkörpertherapie und die dabei entstehenden Veränderungen des Blutes mit besonderer Berücksichtigung des Cibalbumins."

Rehsteiner, Richard, von St. Gallen: „Beiträge zur Kenntnis der Verbreitung des Heufiebers."

Hauser, Alfred, von Böttstein (Aargau): „Über die Resultate nach operativer und konservativer Behandlung der Meniscusverletzungen bei der schweizerischen Unfallversicherung."

Burger, Rudolf, von Möriken (Aargau): „Die Hypertrophie der Herzkammern und das Elektrokardiogramm."

Uehlinger, Erwin, von Schaffhausen: „Über einen Fall von diffusem Rhabdomyom des Herzens."

Zürich, den 19. Januar 1926. Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Corrodi-Sulzer, Wilhelm Adrian, von Zürich: „hon. causa, in Anerkennung seiner gründlichen mit kritischem Sinn und vorzüglicher Kombinationsgabe durchgeführten Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Zürich."

Meier, Walther, von Wädenswil: „Jean Paul. Die Anfänge seiner geistigen Bildung."

Bier, Justus, von Nürnberg: „Die Jugendwerke Tilmann Riemenschneiders."

Löhrer, Alfred, von Niederhelfenschwil: „Swinburne als Kritiker der Literatur. Mit besonderer Berücksichtigung seiner unveröffentlichten Schriften."

Zürich, den 19. Januar 1926. Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Joos, Bernhard, von Schaffhausen: „Untersuchungen über Lichenin und andere Polysaccharide."

Zürich, den 19. Januar 1926.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*